

**Stark.
Kompetent.
Erfolgreich.**

**Wir sind
#FuerDichDa**

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT

WAZ-Reduzierung 2019 und ihre Folgen

In der Tarifrunde 2018 wurde vereinbart, dass die Wochenarbeitszeit ab dem 1. Januar 2019 von 38 auf 36 Stunden reduziert wird. Dabei kommt es zu einem Teillohnausgleich, denn die Bezahlung erfolgt auf der Basis von 37 Wochenstunden. Da die Beschäftigten trotz der tarifvertraglich vorgesehenen 36 Wochenstunden die in den Dienstplänen festgelegten 38 Wochenstunden leisten, erhalten sie als Ausgleich hierfür zusätzlich 14 freie Tage im Jahr, die sogenannten Extrazeit-Ausgleichstage (EZA-Tage).

Für wen gilt die WAZ-Verkürzung?

Für alle in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmer und Beamte der DT Außendienst, DT Service und DT Technik. Beschäftigte in Teilzeit und Altersteilzeit sind ausgenommen.

Ausführungsbestimmungen für die konkrete Umsetzung der EZA-Tage

- Es wird weiterhin 38 Stunden gearbeitet.
- Die EZA-Tage können ab sofort für die Urlaubsplanung 2019 genutzt werden.
- EZA-Tage müssen in vollen Tagen im Jahr 2019 genommen werden.
- Die Planung erfolgt nach den Urlaubsgrundsätzen, wobei die Wünsche des Beschäftigten berücksichtigt werden müssen.

Wie setzen sich die 14 EZA-Tage zusammen beziehungsweise was wird auf die EZA-Tage angerechnet?

- Da rechnerisch pro Jahr nur 13,73 Tage erreicht werden können, erfolgt eine Umbuchung von 2 Stunden aus dem persönlichen Arbeitszeitkonto bei Entnahme des letzten EZA-Tages im Jahr.
- Bei Urlaub wird das Arbeitszeitkonto je Abwesenheitstag mit 0,4 Stunden (24 Minuten) belastet. Bei 30 Tagen Erholungsurlaub sind dies 720 Minuten = mehr als 1,5 Tage.
- Wird durch Krankheit die Wochenarbeitszeit von 38 Stunden nicht erreicht, wird dies auf die Gewährung der EZA-Tage angerechnet. Dies führt zu einer geringeren Anzahl von EZA-Tagen im Folgejahr.
- Für Feiertage, Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung nach dem Manteltarifvertrag gibt es weitere detaillierte Regelungen.

Mit diesen Regelungen erhalten die Mitarbeiter zwar Planungssicherheit für 14 freie Tage. Sie finanzieren diese allerdings durch den Teillohnausgleich mit Lohneinbußen in Höhe von mindestens 4 Stunden pro Monat. Gleichzeitig arbeiten sie ein ganzes Jahr 2 Stunden mehr als tariflich vereinbart. Zusätzlich gibt es erhebliche Anrechnungsregelungen, die faktisch zu einer Kürzung der verfügbaren freien Tage führen.

Gerecht ist anders!

